

Teilrevision Parkraumreglement

Geschäft Nr. 183/XI

Bericht der Bau- und Planungskommission (BPK)

1 Ausgangslage

Auf Anfang 2008 hat die Gemeinde Binningen die Parkraumbewirtschaftung in Betrieb genommen. Erste Erfahrungen liegen in verschiedenen Bereichen vor. Zwischenzeitlich haben im Hinblick auf die Verschärfung des Regimes in Basel-Stadt auch andere umliegende, stadtnahe Gemeinden eine Bewirtschaftung eingeführt. In seinem Legislaturprogramm 2012 – 2016 hat der Gemeinderat festgehalten, dass die Parkraumbewirtschaftung überprüft und angepasst werden soll.

Das Geschäft Nr. 183 wurde an der Einwohnerratssitzung vom 7. Dezember 2015 traktandiert und behandelt. Der Einwohnerrat beschloss das Geschäft an die Bau- und Planungskommission zur Detailprüfung zu überweisen. Nach der Rückweisung des Geschäfts durch den Einwohnerrat am 6. Februar 2017 hat der Gemeinderat die Teilrevision basierend auf den Empfehlungen und inhaltlichen Ergänzungen der Bau- und Planungskommission angepasst und dem Einwohnerrat am 25. September 2017 das Geschäft in einem neuen Vorschlag mit dem Bericht Nr. 183/XI vorgelegt. Das Geschäft wurde vom Einwohnerrat zur nochmaligen Prüfung an die Bau- und Planungskommission überwiesen.

2 Beratung

2.1 Organisation der Beratung und Anhörungen

Bei der ersten Vorlage Nr. 183 handelte es sich um ein wirkungsvolles Geschäft in Bezug auf die tägliche Parkraumbenutzung. Die Vorlage hatte eine neue Finanzierung mit massiven Erhöhungen und vielen weiteren Änderungen vorgeschlagen und die Kommission konnte sich in den Detailfragen nicht mit den Überlegungen des Gemeinderates zufriedenstellen.

Die von der Bau- und Planungskommission gemachten Erkenntnisse in der Gesamtbeurteilung der ersten Fassung der Teilrevision (siehe Bericht BPK vom 5. November 2016) wurden mit klaren Empfehlungen formuliert und vom Einwohnerrat am 25. September 2017 zur Aufnahme in die Überarbeitung der Teilrevision des Parkraumreglements beschlossen.

Die Bau- und Planungskommission hat sich nochmals mit der geschäftskreisführenden Gemeinderätin Caroline Rietschi und dem zuständigen Abteilungsleiter Martin Ruf zur Klärung der offenen Punkte im Hinblick auf die Empfehlungen getroffen.

2.2 Eintreten in der Kommission

Die Kommission hat im Gespräch mit dem Gemeinderat und der Verwaltung mit der überarbeiteten Version des Parkraumreglements den Eindruck bekommen, dass die Empfehlungen mit grosser Motivation in die Überarbeitung aufgenommen wurden. Die übergeordneten Zielsetzungen waren in der Vorlage und den zusätzlichen Erläuterungen im Gespräch erkennbar.

Zu den drei wesentlichsten Punkten kann festgehalten werden:

- Die „neue Finanzierung“ ist angepasst und hat einen Mehrnutzen (Lenkungswirkung)
- Der gerechnete Verwaltungsaufwand konnte reduziert werden
- Der bauliche Unterhalt der Strassen wird nicht über die Parkraumbewirtschaftung finanziert

Zum gewählten Parkkartenverwaltungssystem konnte die Kommission die gewünschte Flexibilität und Kundenfreundlichkeit nicht direkt erkennen, stellt jedoch fest, dass die angebotenen Systeme in einer raschen technischen Entwicklung stehen und der Gemeinderat in seiner Vorlage erwähnt, dass verschiedene Pilotversuche diesem Wunsch entgegenkommen. Es ist zu hoffen, dass in diesem Anliegen möglichst rasch erste Verbesserungen vorliegen, die dem Kunden das „Handling“ vereinfachen. Insbesondere auf die Empfehlung der BPK, dass ein mehrjähriger Kartenbezug mit Datum ermöglicht werden soll, verspricht sich die Kommission mit dem Einsatz eines modernen Systems eine grosse Kundenfreundlichkeit.

2.3 Detailberatung der überarbeiteten Vorlage

Das vorliegende Geschäft Nr.: 183/XI – Teilrevision Parkraumreglement mit dem rechtsgültigen Reglement vom 29. Januar 2007 und der dazugehörigen Verordnung vom 9. Januar 2007 wurde in der Kommission sehr detailliert diskutiert und man einigte sich in der Bearbeitung auf ein zweistufiges Vorgehen in der Beratung.

In einer ersten Beratungsrunde wurden die grundsätzlichen Eckwerte der überarbeiteten Vorlage behandelt:

2.3.1 Gebühren- oder steuerfinanziert?

Zu dieser Fragestellung gab es grossmehrheitlich eine klare Meinung in der Kommission. Die verursachergerechte Umsetzung für die Benutzung des öffentlichen Parkraums mit einem Gebührenmodell ist einfach, transparent und für alle gerecht.

2.3.2 Kostenaufwandsmodell bestimmt die Gebühren?

Für die Berechnung der Gebührenhöhe der privaten Parkkarte ist der wiederkehrende Verwaltungsaufwand sehr wichtig. Bei der aktuellen Gebührenberechnung ist man von einem jährlichen Kostenaufwand von CHF 253'000 ausgegangen. In der Diskussion mit dem Gemeinderat und der Verwaltung wurde bestätigt, dass es sich um Schätzungen handelt und mit diesen Annahmen noch etwas Luft besteht. Die Verwaltung hat der Kommission verschiedene Gebührenberechnungen vorgestellt und mit einem wiederkehrenden Verwaltungsaufwand von CHF 210'000 kann sich der Gemeinderat eine kostendeckende Gebührenrechnung vorstellen.

Die Kommission ist sich bewusst, dass für diese Berechnungen sehr viele kostentreibende Faktoren eine grosse Rolle spielen und die Annahmen auf bisherigen Erfahrungen beruhen. Wenn sich nach der Einführung des neuen Parkraumbewirtschaftungssystem nach zwei Jahren Erfahrung zeigt, dass die damaligen Annahmen falsch waren, kann der Gemeinderat jederzeit mit einer Anpassung der Verordnung (Gebühren) reagieren.

Als Berechnungsgrundlage für die Ermittlung der Gebühren kann sich die Kommission dem Vorschlag des Gemeinderates anschliessen und legt den wiederkehrenden Verwaltungsaufwand in der Höhe von CHF 210'000 für die weiteren Überlegungen fest.

2.3.3 Gebühren der verschiedenen Parkkarten?

Bezugnehmend auf die vorgeschlagene Berechnungsgrundlage von CHF 210'000 resultiert nach der Kalkulation der Gemeinde für die private Parkkarte eine Jahresgebühr von CHF 48.-. Dieser Vorschlag wird von einer Mehrheit der Kommission als sinnvoll beurteilt und wird im direkten Vergleich mit der

Nachbargemeinde Allschwil (Berechnungsmodell CHF 50.- für die Anwohnerparkkarte, nicht umgesetzt) in Bezug auf die Parkierungsdichte in den Grenzregionen zur Stadt als ausgewogen beurteilt.

Bei der Jahresgebühr für die Anwohnerparkkarte von Firmenfahrzeugen verzichtet die Kommission bewusst auf eine eigene Tarifstruktur und schlägt vor, die Gebühr in der gleichen Höhe wie die Anwohnerparkkarte für Einwohner zu bestimmen. Mit der vorgeschlagenen Jahresgebühr von CHF 48.- wird eine gewerbefreundliche Lösung umgesetzt.

Bei der Anwohnerparkkarte für Angestellte/Pendler (Gewerbe) will die Kommission eine erhöhte Lenkungswirkung erzielen und schlägt eine Jahresgebühr von CHF 360.- vor. Die Kommission kann den Argumenten des Gemeinderates folgen und ist überzeugt, dass mit der kantonalen Gewerbekarte bereits eine gute Alternative besteht.

Die Wochenparkkarte für Besucher will der Gemeinderat für CHF 25.- anbieten. Die Kommission findet diesen Vorschlag nicht optimal, man will mit diesem sehr günstigen Tarif das Langzeitparkieren nicht zwingend fördern. Bei der Tages-/Wochenparkkarte für Besucher soll kein finanzieller Unterschied bestehen und die Kommission schlägt vor, dass die Wochenparkkarte CHF 40.- kostet (5 x CHF 8.-).

2.3.4 Car-Sharing – zukunftsweisende Mobilität

Die Kommission begrüsst die Überlegungen des Gemeinderates zur Entlastung des öffentlichen Parkraumes und findet die Förderung in diesem Mobilitäts-Segment mit dem zukunftsweisenden Modell Car-Sharing sinnvoll. In einem längeren Versuch hat die Gemeinde Binningen mit diesem System Erfahrungen gesammelt. Das langfristige Parkieren dieser speziellen Car-Sharing-Fahrzeuge mit einer maximalen Standzeit (ohne Fz-Bewegung) von 5 Tagen hat jedoch in verschiedenen Wohnquartieren, wo das Parkplatzangebot grundsätzlich knapp ist, zu Reklamationen geführt. Die Bevölkerung fühlt sich gestört, wenn die Fahrzeuge eine ganze Woche unbewegt stehen bleiben.

Die Kommission kann diesen Argumenten folgen und beschliesst, dass Fahrzeuge von Car-Sharing-Firmen ohne fixen Standort maximal 3 Tage unbewegt am selben Ort in der Blauen Zone stehen dürfen. Die Betreiberin wird vertraglich dazu verpflichtet, das rechtzeitige Umplatzieren zu garantieren.

2.3.5 Erweiterte Bezugsangebote

Die vorgeschlagenen Bezugsangebote können ohne Erfahrungswerte von der Kommission nicht abschliessend beurteilt werden und beruhen auf praktischen Kenntnissen der Verwaltung.

Folgende Empfehlungen werden gemacht:

- Eine „4-Stunden-Karte“ soll angeboten werden.
Die Nachfrage und der Verwaltungsaufwand soll aber beobachtet werden.
- Eine jährliche, automatische Zustellung der Jahreskarte ohne Bestellung (mit Rechnung) soll von der Gemeinde nochmals geprüft werden (Wahlmöglichkeit Kunde bei Erstbezug).
- Auf einen Verkauf von Jahreskarten für 2 resp. 3 Jahre soll vorläufig verzichtet werden. Dieses Angebot soll aber von der Gemeinde nochmals überlegt werden (Wahlmöglichkeit Kunde).
- Die Gemeinde soll prüfen, ob die Möglichkeit besteht, dass der Kunde die Parkkarte zu Hause ausdrucken kann (Wahlmöglichkeit Kunde: Versand oder Druck)
- Das Anwohnerparkkarten-System in der Blauen Zone an den Kantonsstrassen soll durch den Kanton Basel-Landschaft akzeptiert werden. Der Gemeinderat wird aufgefordert, die Verhandlungen mit den zuständigen Stellen der kantonalen Verwaltung zu beschleunigen.

3 Dank

Da sich die Behandlung des Geschäft Nr. 183 über den Wechsel der Legislaturperiode hinwegzog und sich gleichzeitig die politische Zuständigkeit im Gemeinderat durch personelle Wechsel änderte, war die Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat sehr anspruchsvoll. Durch den Wechsel in der politischen Verantwortung konnten in der zweiten Überarbeitung des Parkraumreglements sehr konstruktive Verbesserungen aufgenommen werden.

Ein grosser Dank geht auch an die Verwaltung für die fachkundigen Auskünfte, das Schreiben der Protokolle, die Zusammenstellung der Fragen und die Organisation der Sitzungsräumlichkeiten.

4 Anträge der Bau- und Planungskommission

Die Bau- und Planungskommission BPK stellt dem Einwohnerrat folgende Anträge:

- 4.1 Reglement und Verordnung des vorliegenden Geschäftes Nr. 183/XI: Teilrevision Parkraumreglement werden genehmigt.
- 4.2 Die Inkraftsetzung dieser Teilrevision soll spätestens per 1. Januar 2019 erfolgen.

Für die Bau- und Planungskommission BPK

Binningen, 22. März 2018



Daniel Zimmermann
Präsident

Beilagen:

- Teilrevision Parkraumreglement der Gemeinde Binningen
Synopsis Reglement / Spalte neue Fassung (Vorschlag BPK) vom 22.03.2018 / 22.03.2018
- Teilrevision Parkraumreglement der Gemeinde Binningen
Synopsis Verordnung / Spalte neue Fassung (Vorschlag BPK) vom 22.03.2018 / 22.03.2018